

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0902 Titel 891 91

– Kapitalzuführung an die DFA-Fertigungs- und Anlagenbau GmbH

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. November 1994
– II B 1 – Wi 0296 – 90/94:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. November 1994 meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 0902 Titel 891 91 – Kapitalzuführung an die DFA-Fertigungs- und Anlagenbau GmbH – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 250 Mio. DM zu leisten.

Die Kapitalzuführung ist notwendig, um die weitere Privatisierung zu sichern und die drohende Überschuldung und damit den Konkurs des Bundesunternehmens abzuwenden.

